

Allgemeine Verkaufs-, Liefer-, Montage- und Reparaturbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich, Allgemeines

1. Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die nachfolgenden Bedingungen für alle zwischen dem Kunden und der miscea GmbH geschlossenen Verträge. Entgegenstehende oder von den nachfolgenden Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für die miscea GmbH unverbindlich. Die nachfolgenden Bedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.
2. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.
3. Die Allgemeinen Verkaufs-, Liefer-, Montage- und Reparaturbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.

§ 2 Angebot / Vertragsschluss

1. Unsere Angebote erfolgen zunächst freibleibend und unverbindlich. 2. Angebote, Aufträge und mündliche Äußerungen von Vertretern bzw. Mitarbeitern der miscea GmbH werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die miscea GmbH verbindlich.
2. Abbildungen, Beschreibungen, Maße und andere Angaben in Werbeprospekten oder ähnlichen Unterlagen sind zunächst unverbindlich, solange nicht schriftlich die Verbindlichkeit zugesagt wurde.
3. Aufträge bzw. Bestellung des Kunden müssen durch die miscea GmbH schriftlich angenommen werden. Eine sofortige Lieferung kann diese grundsätzlich erforderliche schriftliche Auftragsbestätigung ersetzen.

§ 3 Preise / Zahlungsbedingungen

1. Die angegebenen Preise sind reine Warenwerte und gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung, Versandkosten und ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
2. Sofern kein Festpreis vereinbart wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
3. Werden nach Vertragsabschluss Versand-, Versicherungskosten bzw. öffentliche Abgaben neu eingeführt bzw. erhöht, ist die miscea GmbH berechtigt, derartige Mehrbelastungen dem vereinbarten Preis hinzuzurechnen.
4. Die Rechnung ist nach Rechnungsstellung sofort fällig, soweit sich aus dem Vertrag bzw. Der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Ein Skontoabzug ist nur bei schriftlicher Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zulässig.
5. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
6. Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese unstreitig sind, von der miscea GmbH anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde lediglich befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

GESCHÄFTSFÜHRER

Michiel Ubink

SITZ DER GESELLSCHAFT

Großbeeren

GERICHTSSTAND

Amtsgericht Potsdam HRB 26116 P

USt-Id-Nr.: DE813821106

Steuer-Nr.: 050/114/03788

BANK

COMMERZBANK DÜSSELDORF

BLZ 300 400 00 · KONTO 432 747 400

IBAN DE75 3004 0000 0432 7474 00 · BIC COBADEFFXXX

§ 4 Lieferung / Gefahrübergang / Annahmeverzug

1. Lediglich schriftlich zugesagte Terminzusagen, Lieferzeiten und Fristen sind verbindlich.
2. Die angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn sämtliche technische Fragen abgeklärt sind.
3. Die Einhaltung der Lieferzeit und Lieferverpflichtung der miscea GmbH setzt eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden (vgl. auch § 9) voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages wird vorbehalten. Ein Annahmeverzug des Kunden oder eine schuldhaft Verletzung sonstiger Mitwirkungspflichten (vgl. auch § 9) berechtigen zur Geltendmachung des insoweit entstandenen Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
4. Kann die miscea GmbH eine Lieferzeit aufgrund höherer Gewalt bei der miscea GmbH oder bei den Vorlieferanten nicht einhalten, verlängern sich die Lieferzeiten angemessen.
5. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft eine sonstige Mitwirkungspflicht, geht die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder eines zufälligen Unterganges des Kaufgegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem der Kunde in Verzug geraten ist.
6. Soweit es für den Kunden zumutbar ist, sind Teillieferungen bzw. Teilleistungen zulässig.
7. Die miscea GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn
 - es sich bei dem zugrunde liegenden Kaufvertrag um ein Fixgeschäft im Sinne des § 286 Abs.2 Nr. 4 BGB oder § 376 HGB handelt;
 - der Kunde infolge eines von der miscea GmbH zu vertretenden Lieferverzuges berechtigt ist, den Fortfall seines Interesses an der weiteren Erfüllung des Vertrages geltend zu machen; die Haftung der miscea GmbH ist hier auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt, wenn der Verzug nicht auf einer von der miscea GmbH zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht; ein Verschulden der Vertreter und Erfüllungsgehilfen der miscea GmbH ist ihr zuzurechnen;
 - bei einem Lieferverzug, wenn er auf einer von der miscea GmbH zu vertretenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht; die Haftung ist hier auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt, wenn der Verzug nicht auf einer von der miscea GmbH zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht; ein Verschulden der Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist der miscea GmbH zuzurechnen; ein von der miscea GmbH zu vertretender Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; die Haftung ist hier auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt ; ein Verschulden der Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist der miscea GmbH zuzurechnen;
8. In anderen Fällen des von der miscea GmbH zu vertretenden Lieferverzuges kann der Kunde für jede vollendete Woche des Verzuges eine pauschalierte Entschädigung i.H.v. 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes geltend machen.
9. Eine Haftung darüber hinaus ist ausgeschlossen, weitere gesetzlichen Ansprüche und Rechte bleiben unberührt.
10. Die Gefahr geht mit Einbau bzw. mit Übergabe an die Transportperson oder bei Abholung auf den Kunden über.

§ 5 Versand / Verpackung

GESCHÄFTSFÜHRER

Michiel Ubink

SITZ DER GESELLSCHAFT

Großbeeren

GERICHTSSTAND

Amtsgericht Potsdam HRB 26116 P

USt-Id-Nr.: DE813821106

Steuer-Nr.: 050/114/03788

BANK

COMMERZBANK DÜSSELDORF

BLZ 300 400 00 · KONTO 432 747 400

IBAN DE75 3004 0000 0432 7474 00 · BIC COBADEFFXXX

1. Auf Wunsch des Kunden wird auf dessen Kosten eine Transportversicherung abgeschlossen.
2. Transportverpackungen und anderen Verpackungen werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur endgültigen Erfüllung aller Forderungen, inbegriffen aller Saldoforderungen aus Kontokorrent, die der miscea GmbH gegen den Kunden bereits jetzt oder aber auch zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) Eigentum der miscea GmbH.
2. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, hat die miscea GmbH nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Dies stellt nur in Verbindung mit einer ausdrücklichen Erklärung einen Rücktritt vom Vertrag dar. Die Ware kann dann anderweitig verwertet werden. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten ist der Verwertungserlös mit den geschuldeten Beträgen zu verrechnen.
3. Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf eigene Kosten ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Kunden auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
4. Im Falle von Pfändungen oder anderen Eingriffen Dritter ist der Kunde verpflichtet, den Dritten auf das tatsächliche Eigentumsverhältnis hinzuweisen und den Vorfall unverzüglich der miscea GmbH gegenüber schriftlich anzuzeigen. Ist der Dritte nicht in der Lage, die Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Eigentumsrechte der miscea GmbH anfallen, zu erstatten, haftet der Kunde.
5. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets namens und im Auftrag für die miscea GmbH. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, der miscea GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt die miscea GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer der miscea GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum
 1. oder Miteigentum für die miscea GmbH verwahrt. Zur Sicherung der Forderungen der miscea GmbH gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an die miscea GmbH ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; die miscea GmbH nimmt diese Abtretung schon jetzt an.
 6. Der Kunde kann die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiter verkaufen, solange er sich nicht im Zahlungsverzug befindet und mit der Maßgabe, dass bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung an die miscea GmbH in Höhe des mit der miscea GmbH vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) abgetreten werden, die dem Kunden aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer erwachsen. Unerheblich ist dabei, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiter veräußert worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der miscea GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Die miscea GmbH wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in
 2. Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
 3. gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

GESCHÄFTSFÜHRER

Michiel Ubink

SITZ DER GESELLSCHAFT

Großbeeren

GERICHTSSTAND

Amtsgericht Potsdam HRB 26116 P

USt-Id-Nr.: DE813821106

Steuer-Nr.: 050/114/03788

BANK

COMMERZBANK DÜSSELDORF

BLZ 300 400 00 · KONTO 432 747 400

IBAN DE75 3004 0000 0432 7474 00 · BIC COBADEFFXXX

- Die miscea GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

§ 7 Gewährleistung

- Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Gewährleistungsansprüche verjähren in 24 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von der miscea GmbH gelieferten Ware beim Kunden. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Absatz 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist die Zustimmung der miscea GmbH einzuholen.
- Sollte die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so wird die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach der Wahl der miscea GmbH nachgebessert oder eine Ersatzware geliefert. Es ist der miscea GmbH stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
- Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von der miscea GmbH gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen die miscea GmbH bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

§ 8 Schadensersatzansprüche

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der miscea GmbH verursacht worden ist, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bzw. eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz besteht. Soweit gesetzlich möglich, wird ein Schadensersatzanspruch auf den

GESCHÄFTSFÜHRER

Michiel Ubink

SITZ DER GESELLSCHAFT

Großbeeren

GERICHTSSTAND

Amtsgericht Potsdam HRB 26116 P

USt-Id-Nr.: DE813821106

Steuer-Nr.: 050/114/03788

BANK

COMMERZBANK DÜSSELDORF

BLZ 300 400 00 · KONTO 432 747 400

IBAN DE75 3004 0000 0432 7474 00 · BIC COBADEFFXXX

vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Stehen dem Kunden Schadensersatzansprüche zu, verjähren diese mit Ablauf der für die Gewährleistungshaftung geltenden Verjährungsfristen (vgl. § 7).

§ 9 Verpflichtungen des Kunden

1. Der Kunde wird auf eigene Kosten alle notwendigen Maßnahmen durchführen, die erforderlich sind, um die Leistung der miscea GmbH zu ermöglichen (Mitwirkungspflichten). Dies umfasst insbesondere folgende Punkte:
 - a. Zum vereinbarten Leistungstermin muss der Zugang zum Installationsort ermöglicht werden.
 - b. Am Installationsort müssen bereits Waschbecken/Waschtisch/Behandlungsmöbel und/oder die Arbeitsplatte eingebaut sein. Die Waschbecken müssen fertig installiert und die Siphons angeschlossen sein.
 - c. Die 35 mm Bohrung für die Armatur muss in der Arbeitsplatte vorhanden sein.
 - d. Die Eckventile der Wasserleitung (warm/kalt) müssen installiert und die Leitungen gespült sein.
 - e. Falls benötigt, muss für die Warmwasserversorgung ein druckfester Boiler oder ein druckfester Durchlauferhitzer installiert sein.
 - f. In Reichweite der Systemboxen müssen Steckdosen vorhanden sein.
2. Soweit für die Leistungserbringung erforderlich, holt der Kunde die Zustimmung des Eigentümers für bauliche Änderungen, behördliche Genehmigungen und Freigaben ein. Damit verbundene Wiederherstellungsarbeiten wie z.B. Tapezieren trägt der Kunde.
3. Der Kunde trägt das Risiko, dass ein Einbau aufgrund baulicher Gegebenheiten vor Ort unmöglich ist.
4. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht beziehungsweise nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig nach, so entfällt die Verpflichtung der miscea GmbH zur Erbringung von Leistungen in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem die Erbringung von der vorherigen Erfüllung von Mitwirkungspflichten vom Kunden abhängt. Die miscea GmbH kann die Kosten, die durch die Mehrarbeit entstehen, von dem Kunden erstattet verlangen.

§ 10 Gewerbliche Schutzrechte; Urheberrechte

1. Alle Rechte an urheberrechtlich geschützten Werken verbleiben bei der miscea GmbH bzw. beim Urheber. Werden dem Kunden Abbildungen, Zeichnungen, Fotografien oder ähnliche Werke zur Verfügung gestellt, wird dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, das geschützte Werk im schriftlich vereinbarten Rahmen zu nutzen. Eine Nutzung darüberhinaus ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Copyright-Vermerke zu entfernen, Änderungen an den Werken vorzunehmen oder Werke ohne die ausdrückliche vorherige Genehmigung zu verwenden. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht gestattet.
2. Die miscea GmbH ist verpflichtet, die Lieferungen lediglich im Lande des Lieferortes frei von Schutzrechten Dritter zu erbringen. Erhebt ein Dritter gegenüber dem Kunden berechnete Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten, haftet die miscea GmbH innerhalb der unter § 7 genannten Fristen wie folgt:
 - a. Die miscea GmbH hat die Wahl, die betreffende Lieferung so zu ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, ein Nutzungsrecht zu erwirken oder die Lieferung auszutauschen. Ist dies nicht möglich, steht dem Kunden das gesetzliche Rücktritts- und Minderungsrecht zu. Die Regelungen in § 8 geltend entsprechend.
 - b. Die Erfüllung der vorstehend genannten Verpflichtungen setzt voraus, dass der Kunde die miscea GmbH über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine

GESCHÄFTSFÜHRER

Michiel Ubink

SITZ DER GESELLSCHAFT

Großbeeren

GERICHTSSTAND

Amtsgericht Potsdam HRB 26116 P

USt-Id-Nr.: DE813821106

Steuer-Nr.: 050/114/03788

BANK

COMMERZBANK DÜSSELDORF

BLZ 300 400 00 · KONTO 432 747 400

IBAN DE75 3004 0000 0432 7474 00 · BIC COBADEFFXXX

Verletzung nicht anerkennt und der miscea GmbH alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, wird er den Dritten darauf hinweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

3. Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat oder die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von der miscea GmbH nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von der miscea GmbH gelieferten Produkten eingesetzt wird.
4. Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen aus § 7 entsprechend.
5. Weitergehende oder andere als die in diesem Abschnitt geregelten Ansprüche des Kunden wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen. Für Ansprüche auf Schadensersatz gilt im Übrigen § 8.

§ 11 Änderungen der Bedingungen / Vertragsanpassung

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können seitens der miscea GmbH durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Kunden geändert werden. Die miscea GmbH ist nur zu solchen Änderungen berechtigt, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würden.
2. Sofern Ereignisse höherer Gewalt die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb der miscea GmbH erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht der miscea GmbH das Rücktrittsrecht zu. Die Ausübung des Rücktrittsrechts wird die miscea GmbH nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden mitteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

§ 11 Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort

1. Grundsätzlich ist Gerichtsstand der Geschäftssitz der miscea GmbH. Es ist der miscea GmbH aber auch möglich, den Kunden an seinem Geschäftssitz zu verklagen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
3. Sofern sich aus dem Vertrag nichts anders ergibt, ist der Geschäftssitz der miscea GmbH Erfüllungsort.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Unwirksame Klauseln werden durch solche ersetzt, die ihrem Ergebnis nach dem von der jeweils unwirksamen Klausel verfolgten wirtschaftlichen Zweck nahe kommt.

Stand März 2019

GESCHÄFTSFÜHRER

Michiel Ubink

SITZ DER GESELLSCHAFT

Großbeeren

GERICHTSSTAND

Amtsgericht Potsdam HRB 26116 P

USt-Id-Nr.: DE813821106

Steuer-Nr.: 050/114/03788

BANK

COMMERZBANK DÜSSELDORF

BLZ 300 400 00 · KONTO 432 747 400

IBAN DE75 3004 0000 0432 7474 00 · BIC COBADEFFXXX